

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/4209 –

Ursprüngliche Zielstellung der Ökosteuer und Änderungen dieser Zielstellung

Die Ökosteuer war mit der Begründung der Senkung der Rentenversicherungsbeiträge eingeführt worden. Die Mehreinnahmen aus der höheren Besteuerung von Kraftstoffen und Strom sollten an die Rentenversicherung fließen und dort vollständig zur Entlastung der Beitragszahler verwendet werden. Dabei sollte der Rentenbeitragssatz ursprünglich in drei Schritten um insgesamt 2,4 Prozentpunkte verringert werden. Dieses Vorhaben ist jedoch nur in der ersten Stufe der Energiesteueranhebung im Jahr 1999 konsequent verfolgt worden. Damals wurde das Mehraufkommen der Energieverbrauchsteuern noch vollständig zur Finanzierung der Beitragssenkung von 20,3 auf 19,5 Prozent verwendet.

1. Wie hoch beziffern sich die Mehreinnahmen/die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Ökosteuer in den jeweiligen Jahren 1999 bis 2003?

Die Mehreinnahmen des Bundes aus der Ökosteuer werden wie folgt geschätzt:

	1999	2000	2001	2002	2003
in Mrd. DM					
Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform ¹ (Stufe 1)	8,4	12,3	12,3	12,3	12,3
Gesetz zur Fortführung der ökologischen Steuerreform ² (Stufen 2 - 5)	-	5,1	10,0	15,2	20,5
Ökosteuererinnahmen insgesamt	8,4	17,4	22,3	27,5	32,8

¹ Eine Schätzung über die aktuelle Entwicklung dieser Steuer liegt nicht vor. Es wurde daher der Wert aus dem Jahr 2000 fortgeschrieben.

² Minderung Agrardiesel berücksichtigt

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 23. Oktober 2000 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Wofür wurden/werden die Mehreinnahmen/die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Ökosteuer in den jeweiligen Jahren 1999 bis 2003 verwendet?

Die Mehreinnahmen aus der Ökosteuer werden zur Finanzierung von Mehrleistungen des Bundes an die gesetzliche Rentenversicherung (RV) verwendet. Diese betragen (Haushaltsentwurf 2001 und Finanzplan bis 2004 – Stand: Kabinettsbeschluss 21. Juni 2000):

	1999	2000	2001	2002	2003
	in Mrd. DM				
Korrekturgesetz (insbesondere pauschaler Beitrag für Kindererziehungszeiten) (Stufe 1)	8,8	14,0	14,3	13,9	13,8
Haushaltssanierungsgesetz (Erhöhung des zusätzlichen Bundeszuschusses) (Stufen 2 - 5)	-	2,6	8,1	13,3	18,6
Mehrleistungen an die RV	8,8	16,6	22,4	27,2	32,4

Aus dem Aufkommen der Ökosteuer fließt ab dem Jahr 1999 auch ein Betrag in Höhe von 200 Mio. DM jährlich in ein Programm zur Förderung von Einzelmaßnahmen zur Nutzung erneuerbarer Energien.

3. Wie viel Prozent des Gesamtaufkommens der Ökosteuer 1999 bis 2003 wird für die Senkung des Rentenbeitragssatzes eingesetzt?

Die für die Beitragssatzsenkungen in der Rentenversicherung verwendeten Mehrleistungen des Bundes entsprechen folgenden Prozentsätzen des Aufkommens der Ökosteuer:

	1999	2000	2001	2002	2003
	- in Mrd. DM -				
Prozentsatz	105 %	95 %	101 %	99 %	99 %

4. Um wie viel Prozentpunkte wurde bzw. wird durch die Mehreinnahmen bzw. die voraussichtlichen Mehreinnahmen aus der Ökosteuer der Rentenbeitragssatz in den jeweiligen Jahren 1999 bis 2003 gesenkt?

Die Mehrleistungen des Bundes entsprechen rechnerisch folgenden Beitragssatzpunkten in der gesetzlichen Rentenversicherung (bezogen auf sämtliche Beitragseinnahmen, jedoch ohne allgemeinen Bundeszuschuss):

	1999	2000	2001	2002	2003
	- in v.H.-Punkte -				
Beitragssatzpunkte	0,6 ¹⁾	1,0	1,3	1,6	1,8

¹⁾ Jahresdurchschnitt; Beitragssatzsenkung zum 1. April 1999 von 20,3 v.H. um 0,8 Beitragssatzpunkte auf 19,5 v.H.

5. Trifft es zu, dass ab dem Jahr 2000 jeweils 200 Mio. DM jährlich zur Finanzierung des „Programms zur Förderung erneuerbarer Energien“ verwendet werden?

Vergleiche Antwort zu Frage 2.

6. Trifft es zu, dass im Jahr 2000 insgesamt 2,1 Mrd. DM, ab dem Jahr 2001 jährlich 1,7 Mrd. DM, zum Ausgleich von zusätzlichen Zahlungen des Bundes verwendet werden, die der Bund der Rentenversicherung neben dem Aufkommen aus der Ökosteuer zukommen ließ?

Neben den Mehreinnahmen aus der Ökosteuer wird der Bund der gesetzlichen Rentenversicherung voraussichtlich folgende Mittel zur Verfügung stellen:

2000	2001	2002	2003
- in Mrd. DM -			
110,3	114,6	115,6	119,6

7. Trifft es zu, dass von den Mitteln, die der Rentenversicherung aus dem Ökosteuer-Aufkommen nach Abzug der in Frage 4 genannten Beträge rund 4,5 Mrd. DM als Ausgleich dafür benötigt werden, dass der Bund seine Beitragszahlungen für Bezieher von Arbeitslosenhilfe sowie für Wehr- und Zivildienstleistende verringert hat?

Die Absenkung der Bemessungsgrundlage der für Wehr- und Zivildienstleistende zu entrichtenden Rentenversicherungsbeiträge von zuvor 80 v. H. auf 60 v. H. der sozialversicherungsrechtlichen Bezugsgröße verringert die Einnahmen der Rentenversicherung zunächst in Höhe von jährlich rd. 250 Mio. DM (Wehrdienst) und rd. 275 Mio. DM (Zivildienst). Die Absenkung der Bemessungsgrundlage für die Beiträge zur Rentenversicherung für Bezieher von Arbeitslosenhilfe ab dem Jahr 2000 verringert die Einnahmen der Rentenversicherung zunächst mit 4,1 Mrd. DM jährlich. Diesen Mindereinnahmen stehen mittel- bis langfristig beitragsäquivalente Minderausgaben bei den Rentenausgaben gegenüber.

Eine Verknüpfung dieser Maßnahmen mit der Ökosteuer besteht nicht.

8. Trifft es zu, dass bis 2003 jährlich weitere 1,1 Mrd. DM aus dem Ökosteuer-Aufkommen als Kompensation für die Senkung des zusätzlichen Bundeszuschusses dienen, zu dessen Finanzierung 1998 eigens die Umsatzsteuer erhöht worden war?

Im Rahmen des Zukunftsprogramms 2000 wurde der Haushaltsansatz für den zusätzlichen Bundeszuschuss zur gesetzlichen Rentenversicherung wie folgt abgesenkt:

2000	2001	2002	2003
- in Mrd. DM -			
1,1	1,1	1,3	0,2

Ein Bezug zu dem Aufkommen aus der Ökosteuer besteht nicht.

9. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung – unter der Voraussetzung, dass die Vermutungen in Frage 7 und 8 zutreffen – zur Auffassung, dass demnach ein beträchtlicher Teil der Ökosteuer zum Ausgleich von Finanzierungslücken der Rentenversicherung benötigt wird, die aus Kür-

zungen im Bundeshaushalt resultieren und demzufolge keine wirklichen Einsparungen des Bundes darstellen?

Bei den in den Fragen sieben und acht genannten Maßnahmen handelt es sich um Elemente der mit dem Zukunftsprogramm 2000 beschlossenen Einsparungen in allen Einzelplänen. Ein Bezug zur Verwendung des Ökosteuer-Aufkommens besteht nicht.

10. Welchen Standpunkt vertritt die Bundesregierung zur Auffassung, dass auch das verbleibende Ökosteuer-Aufkommen praktisch keine weitere Beitragssatzsenkung mehr erlaubt, sondern überwiegend zur Vermeidung sonst fälliger Beitragssatzanhebungen gebraucht wird?

Soweit der gesetzlichen Rentenversicherung die in der Antwort zu Frage Nummer 2 genannten Mittel nicht zufließen würden, müsste der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung um die in der Antwort zu Frage Nummer 4 genannten Beitragssatzpunkte höher festgesetzt werden als dies nach gegenwärtiger Planung der Fall ist.

11. Hält die Bundesregierung an ihrem Ziel fest, die 1999 in Aussicht gestellten Beitragssatzsenkungen auf 19 Prozent im Jahr 2001 bzw. 18,9 Prozent im Jahr 2002 (die nach den jüngsten Berechnungen der Rentenversicherungsträger inzwischen hinfällig sind) zu realisieren oder wird sie stattdessen im kommenden Jahr beim derzeitigen Beitragssatz von 19,3 Prozent bleiben, im Jahr 2002 nur eine geringfügige Beitragssatzsenkung auf 19,1 Prozent durchführen und im Jahr 2003 den Beitragssatz wieder anheben?

Auf der dem Referentenentwurf zur Reform der gesetzlichen Rentenversicherung und zur Förderung des Aufbaus eines kapitalgedeckten Vermögens zur Altersvorsorge (Altersvorsorgeaufbaugesetz – AVAG) zu Grunde liegenden Datenbasis wird die folgende Beitragssatzentwicklung geschätzt:

2001	2002	2003
	- v. H. -	
19,1	19,0	18,8

Die Interministerielle Arbeitsgruppe „Gesamtwirtschaftliche Vorausschätzungen“ wird am 26. Oktober 2000 Annahmen zur Lohn- und Beschäftigungsentwicklung in diesem und im nächsten Jahr beschließen, die auch dem Bundeshaushalt 2001 zu Grunde liegen werden. Auf der Basis dieser Annahmen und der unterjährigen Entwicklung der Rentenversicherung in diesem Jahr bis September werden Ende dieses Monats in Abstimmung mit den Rentenversicherungsträgern die vorgenannten Beitragssätze nochmals überprüft und der notwendige Beitragssatz für 2001 ermittelt. Dieser Beitragssatz wird dann durch Rechtsverordnung der Bundesregierung mit Zustimmung des Bundesrates bis zum Jahresende festgesetzt.

12. Um wie viele Mrd. DM wird das gesamte Aufkommen aus der Ökosteuer bis 2003 gegenüber dem des Jahres 2000 zunehmen?

Das gesamte Aufkommen aus der Ökosteuer wird bis 2003 gegenüber dem des Jahres 2000 um 15,4 Mrd. DM zunehmen (vergleiche Antwort zu Frage 1).